

Dienstag, den 25. Februar 1823.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 175. **R u n d m a c h u n g** Nr. 94.  
 der Vergütungspreise für die bey den Catastral-Operationen erforderlichen  
 Landesprästationen. (2)

Mit Genehmigung der hohen k. k. Grundsteuerregulirungs-Hofcommission sind für die zum Behufe der Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen folgende Vergütungspreise für das Jahr 1823 festgesetzt worden:

für einen Wagen mit 2 Pferden und einen Knecht täglich . . . . .	2 fl. 30 kr.
für ein Pacl- oder Reitpferd sammt Knecht täglich . . . . .	1 „ 30 „
für einen Indicator täglich . . . . .	— „ 30 „
für einen Handlanger täglich . . . . .	— „ 30 „
für einen Bothen pr. Meile sammt Rückweg . . . . .	— „ 10 „

Diese Bestimmungen werden mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den mit den Catastral-Operationen beauftragten Individuen die Art der Landesleistung, welche sie bey ihrem Geschäfte benöthigen, um obige Vergütungspreise von den Orts- und Gemeindevorständen jedesmahl unweigerlich und schleunigst bezustellen sey.

Laibach am 3. Februar 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
 Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Subernialrath.

3. 167. **Circular-Verordnung** Nro. 1012.  
 des kaiserl. königl. k. k. Suberniums zu Laibach. (3)

Eine strengere Controлле gegen allfällige Tar-Überschreitungen der Apotheker wird eingeführt.

Da die Entdeckung der hier und dort sich einschleichenden Uebertretungen der bestehenden Arzney-Taren nicht für jederman, sondern nur für den in diesem Fache wissenschaftlich gebildeten Mann möglich ist, so ist es nothwendig eine Controлле einzuführen, durch welche eine Arzney-Tar-Uebertretung leichter entdeckt, und der Uebertreter zu der ihm gebührenden Strafe gezogen werden kann.

In dieser Absicht werden in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 26. December v. J., Z. 35,968, die der bestehenden Medicamenten-Tarordnung vordruckten Vorschriften und Strafen noch mit folgenden Verschärfungen belegt, und zwar:

Erstens: Nicht nur der Besitzer einer öffentlichen Apotheke, sondern auch derjenige Arzt und Wundarzt auf dem Lande, der eine Hausapotheke führt, ist verbunden, auf jedes Recept und jede Signatur sowohl den, nach der Tarordnung berechneten Arzney-Preis, als auch bey den Apothekern den Namen des Gehülfen, der die Arzney bereitet hat, deutlich aufzuschreiben.

Zweytens: Jede überwiesene Uebertretung der festgesetzten Arzneyen-Taxe wird das erste Mal mit 24 Ducaten, das zweyte Mal mit 48 Ducaten, und das dritte Mal als schwere Polizey-Uebertretung an dem Apotheker bestraft werden.

Drittens: Sämmtlichen sowohl öffentlich angestellten als auch Privat-Aerzten wird überhaupt ihre Pflicht zu wachen, daß keine Polizey-Uebertretungen Platz greifen, wiederholt eingeschärft, insbesondere aber noch aufgetragen, daß sie auf diejenigen Apotheker, welche, wenn auch nur einigen Verdacht einer Tax-Ueberschreitung sich zu Schulden kommen lassen, ein besonderes Augenmerk richten sollen.

Viertens: Hätte ein Apothekers-Gehülfe ohne Wissen seines Herrn die Taxe überschritten, zumahl in der betriegerischen Absicht, den übertaxirten Betrag sich selbst zuzueignen, so wird derselbe, wie jeder Gehülfe eines Gewerbsmannes, der sich an eine Taxordnung (Sakung) zu halten hat, bestraft werden. Endlich

Fünftens: Wird jedem Anzeiger einer solchen Tax-Uebertretung, wenn er kein öffentlich angestellter Arzt ist, die Hälfte der festgesetzten Geldstrafe als Besohnung zugewendet werden.

Laibach am 31. Jänner 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Schnediz,  
k. k. Subernalrath und Protomedicus.

3. 155.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 1371.

(3) Die in Erledigung gekommenen Oberlehrersstellen in den banatischen Militär-Gränz-Communitäten Bancsowa und Weiskirchen, ferner die Oberlehrersstelle an der vermöge a. h. Bewilligung zu errichtenden Normalhauptschule in Kezdi-Basarhely, dem Stabsorte des 2. Szekler-Gränz-Infanterie-Regiments in der siebenbürgischen Militär-Gränze, welche Lehrstellen mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., dem unentgeltlichen Quartiere, und dem Bezug von Acht Klafter Brennholz jährlich, gegen Bezahlung des systemmäßigen Schlag- und Fuhrlohnes, verbunden sind, müssen zu Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decrets vom 15. v. M., Nro. 369, im Wege des Concurses besetzt werden.

Die Competenten, welche eine dieser Lehrstellen zu erhalten wünschen, haben sich über den zurückgelegten Präparandencurs, über ihre bey dem Schulfache bereits geleisteten Dienste, über die Kenntnisse der deutschen, dann wallachischen, illyrischen oder ungarischen Sprache und über die etwaigen Kenntnisse anderer Sprachen, ferner über ihre sonst noch vollendeten Studien, und endlich über ihr Alter und bisheriges sittliches Betragen gültig auszuweisen, und ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche der hierortigen Schuloberaufsicht noch vor dem 17. April d. J. zu überreichen, und an diesem Tage bey denselben die vorgeschriebene Concursprüfung zu bestehen.

Vom k. k. k. Subernium. Laibach den 7. Februar 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 154.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 1404.

(3) Für die erledigte Catechetenstelle an dem Gymnasium zu Capo d'Istria, mit welcher ein Gehalt von jährlichen fünf Hundert Gulden aus dem Religionsfonde verbunden ist, wird bis zum 3. April l. J. der Concurs ausgeschrieben, und an diesem Tage bey den bischöflichen Ordinariaten Triest, Görz, Laibach, Grätz und Klagenfurt die dießfällige Concursprüfung abgehalten werden.

Dieserjenigen Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bey einem dieser Ordinariate zur Concursprüfung zu stellen, dort ihre an Seine Majestät stylisirten Gesuche zu überreichen, und diese Gesuche müssen mit den Studienzeugnissen, mit dem catechetisch-pädagogischen Zeugnisse, mit dem Sittlichkeits-Zeugnisse ihres Ordinariats und mit jenen über die vollständige Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache belegt seyn.

Welches hiermit zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 5. Februar 1823.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 189.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1299.

(2) In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 7. d. M., 3. 1529, wird bey der Bezirksobrigkeit Thurn und Kaltenbrun am 10. März d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation über die im Militärjahre 1823 am Savestrome herzustellenden Navigations-Arbeiten zu Salloch, wofür der Kostenüberschlag 518 fl. 24 kr. beträgt, abgehalten werden.

Wozu die Unternehmer mit dem Beysaze eingeladen werden, daß der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse vorläufig auch bey obgedachter Bezirksobrigkeit eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 19. Februar 1823.

3. 161.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 1275.

(3) Die vorgesezte hohe Landesstelle hat mit Erlaß vom 7. d. M., 3. 1425, den Auftrag erttheilt, die Sicherstellung der für das gegenwärtige Militärjahr zum Behufe der Straßen-Conservation erforderlichen Baumaterialien durch die Vornahme der Minuendo-Licitation zu erwirken.

In Folge dieses Auftrages wird die vorgeschriebene Minuendo-Licitation bey nachstehenden Bezirksobrigkeiten, für die in deren Bezirke erforderlichen Materialien, und zwar an den unten angegebenen Tagen vorgenommen werden, als:

Bey der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch am 10. März;

„	„	„	Kreutberg	„	11.	„
„	„	„	Thurn und Kaltenbrun	„	12.	„
„	„	„	Rieselstein	„	10.	„
„	„	„	Radmannsdorf	„	11.	„
„	„	„	Weifenfels	„	12.	„
„	„	„	Neumarkt	„	15.	„
„	„	„	Michelstätten	„	17.	„

Die Uebernahmsluffigen werden zu diesen Verhandlungen mit dem Bedew-  
ten eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse sowohl, als auch die Ausweise über  
die Erforderniß bey den betreffenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können.  
K. K. Kreisamt Laibach den 13. Hornung 1823.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 173.**

(2)

Nro. 6746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird allgemein bekannt gemacht:  
Es sey von diesem Gerichte über das am 2. October v. J. zu Neudeg erfolgte Ableben  
der Frau Maria von Kalchberg, nachdem sich zu diesem Verlasse bis nun noch Niemand  
erbserklärt hat, Dr. Lorenz Eberl als Curator haered. jac. aufgestellt und mit der schleu-  
nigsten Einleitung der dießfälligen Verlassbeendigungsschritte beauftragt worden.

Welches allen jenen, die an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde  
de Ansprüche zu stellen vermeinen, zu dem Ende erinnert wird, damit sie dieselben gegen  
den vorgedachten aufgestellten Curator geltend zu machen wissen mögen.  
Laibach am 21. Jänner 1823.

**Z. 174.**

(2)

Nro. 636.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Erben des  
Frau Maria v. Kalchberg'schen Verlasses mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es  
habe wider sie bey diesem Gerichte der Ignaz Skedl von St. Ruprecht, die Klage auf  
Bezahlung der, aus dem Schuldscheine dd. 26. Juny intab. 19. July 1822, angesproche-  
nen 507 fl. 10 kr. M.M. eingebracht und um Ausschreibung einer Verhandlungstagsagung  
gebeten. Da die betreffenden Erben zu diesem Verlasse sich noch nicht erbserklärt ha-  
ben, somit deren Wohnort diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Verthei-  
digung und auf Gefahr und Unkosten der beklagten Verlassmasse den hierortigen Gerichts-  
advocaten Dr. Maxim. Wurzbach, als Curator ad hunc actum bestellt, mit welchem  
die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und ent-  
schieden werden wird.

Die unbekanntem Frau Maria v. Kalchberg'schen Erben werden dessen zu dem En-  
de erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem  
bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen  
andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt  
in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenß sie sich  
selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach am 4. Februar 1823.

**Z. 1327.**

(3)

Nro. 6352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht:  
Es sey über das Gesuch des Joh. und der Elisabeth Förer, Eigenthümer des zu Lai-  
bach in der deutschen Gasse Nro. 285/315 liegenden Potidenthauses, in die Ausferti-  
gung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathe-  
nen Abhandlungsprotocolle vom 9. April 1788 befindlichen Intabulationscertificats  
vom 6. Juny 1788, womit zum Vortheile der Elisabeth Skottin, ein Betrag von  
1415 fl. 3 1/2 kr. auf dem, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, in der deut-  
schen Gasse sub Nro. 285/315 liegenden Potidenthause versichert wurde, gemil-  
liget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, auf dem frögl-  
ichen Hause haftenden Sazpost, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprü-  
che machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem  
Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so ge-

wiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Wittwe, Johann und Elisabeth Förer, das obgedachte Intabulationscertificat vom 6. Juny 1788, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

3. 165.

(3)

Nro. 461.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. krainerischen Fiskalamts, in Vertretung der Kirche zu Presser im Bezirke Freudenthal, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenliste nach dem am 17. December v. J. verstorbenen Joseph Boschig, Pfarrer zu Presser, die Tagsatzung auf den 10. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 824 b. C. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. Jänner 1823.

### W e n t l i c h e V e r l a u t b a r u n g .

3. 178.

(2)

Nro. 656.

In Folge Beschlusses des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 24. Jänner d. J., 3. 126p., und Eröffnung der wohlöbl. k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Direction vom 6. Februar d. J., 3. 75p., wird der in dem Tariffe vom 1. August 1822 unter der Nr. 20 eingeführte licht und leicht fermentirte Schnupstabaß, vom 1. April d. J. angefangen, außer Verkauf gesetzt.

Alle übrigen Bestimmungen dieses Tariffs bleiben auch für die Zukunft in gesetzlicher Kraft.

Von der k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Administration. Laibach den 25. Februar 1823.

### V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 171.

E d i c t .

Nro. 2536.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Hafner, von Doreng im Bezirke Prem, de praes. 16. December l. J., Nro. 2536, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen noch schuldigen 216 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomas Osmonth gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 54 zinsbaren, und auf 1410 fl. 30 kr., eigentlich sammt der dazu gehörigen und nachträglich auf 90 fl. geschätzten Wiese Dolina na Klanj, zusammen auf 1500 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten 135 Hube in Kirchdorf gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 3. Febr., die zweyte auf den 10. März und die dritte auf den 14. April l. J., jederzeit um 9 Uhr früh im Dorfe Kirchdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Vicitationstagsatzung weder über noch auch um den Schätzungswert hinan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Kubriquen mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung dieser Realität und die Vicitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg den 17. December 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

3. 172.

E d i c t.

Nro. 2335.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Barthelma Nasson, von Oblak de praes. 20. November 1822, Nro. 2335, in die Reasumirung der durch Bescheid vom 4. July 1822 bewilligten aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, wegen noch schuldigen 60 fl. 28 kr. c. s. c., in gerichtliche Execution gezogenen, dem Joseph Mülle gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube in Selsach gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 5. Februar, die zweyte auf den 6. März und die dritte auf den 12. April 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Selsach mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung weder über noch auch um den Schätzungswerth hintan gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird. Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 20. November 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 166.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Uuersperg, Neustädtler Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Maria Wartholl, in die executiv Feilbiethung der dem Johann Ferschin gehörigen, zu Caporie gelegenen, auf 380 fl. gerichtlich geschätzten Realität, bestehend aus einer der Graffschaft Uuersperg sub Rectif. Nro. 275 dienstbaren Hoffstadt, dann aus der der Pfarrgült St. Kanjian sub Nro. 844 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Bornahme für die erste Tagsatzung der 15. März, für die zweyte der 18. April und für die dritte der 16. May d. J., jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besaysage bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde. Die Vicitationsbedingnisse sind in hierortiger Canzley einzusehen. Uuersperg den 12. Februar 1823.

3. 169.

E d i c t.

Nro. 113.

(2) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Gregor Gornik, als Cessionär des Matthäus Gornik, de praes. 16. Jänner l. J., Nro. 113, wegen schuldigen 369 fl. 27 1/2 kr. c. s. c., in die Reasumirung der durch Bescheid ddo. 19. July 1822, Nro. 1483, wegen vom Joseph Fellousheg nicht erlegten Meistbothes bewilligten nothmahligen executiven Versteigerung der der Herrschaft Haasberg dienstbaren, dem Valentin Refusa gehörigen, in Märtensbach gelegenen, auf 360 fl. gerichtlich geschätzten, aber sodann von dem Joseph Fellousheg um 525 fl. erstandenen Realitäten, als der Käufche Urb. Nro. 172, sammt Schmiede in Märtensbach, dann der zwey Waldanttheile Urb. Nro. 192/1122 und 193/1123 in Goshzhizh, und zwar auf Gefahr und Unkosten des Joseph Fellousheg bewilliget.

Zu diesem Ende wird die Versteigerungstagsatzung auf den 15. März l. J. um 9 Uhr früh in loco Märtensbach mit dem Anhange angeordnet, daß gedachte Realitäten bey selber um jeden Anboth werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Jänner 1823.

3. 185.

E d i c t.

Nro. 907.

(2) Von dem Bezirksgerichte der St. H. Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Motschnig von Goditsch, Bevollmächtigten des Joseph Koschmatsch von Voitsch, wider Franz Gams von Oberfeld, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c., in die executiv Feilbiethung der dem Legtern gehörigen, in Oberfeld sub Haus-Nro.

23 gelegenen, der Staatsherrschaft Münkendorf sub Urb. Nro. 458/464 zinsbaren, gerichtlich auf 160 fl. geschätzten Kautsche und des dazu gehörigen Gartens gewilliget, und die erste Feilbiethungstagung auf den 7. Februar, die zweyte auf den 7. März und endlich die dritte auf den 7. April k. J., jedes Mahl früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besays bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf den 19. December 1822.

Anmerk. Bey der ersten Feilbiethungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 184. Feilbiethungs-Edict. ad Nro. 880.

(2) Vom dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Wirth von Präwald, in die Feilbiethung der dem Anton Schmuz, von Senofetsch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 5170 fl. 30 kr. geschätzten halben Freysaßhube sammt Behausung, im Wege der Execution, wegen schuldigen 289 fl. 50 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. Jänner, für den zweyten der 8. Februar, für den dritten der 8. März 1823 mit dem Besays bestimmt worden ist, daß wenn diese halbe Freysaßhube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter derselben hinten gegeben werden wird, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, allwo sie auch täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden die Schätzung und Bedingnisse einsehen und davon Abschriften verlangen können.

Bezirksgericht Senofetsch den 18. November 1822.

Anmerkung. Da sich bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird der dritten Statt gegeben werden.

3. 185. Convocations-Edict. Nro. 117.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird bekannt gemacht: Es werden alle jene, welche auf den Verlass der am 31. May 1821 verstorbenen Agnes Benzina in Brainza bey Ersell, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, anmit vorgeladen, dieselben bey der auf den 7. k. M. März d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagung sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 7. Februar 1823.

3. 155. Feilbiethungs-Edict. Nro. 113.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz, als Vormund der Dominik Bozulischen minderjährigen Erben von Wipbach, wegen schuldigen 314 fl. 58 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des dem Mathias Petritsch zu Wipbach gehörigen, und auf 250 fl. MM. geschätzten Wies- und Ackergrundes, Paludenza genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 21. März, für den zweyten der 21. April und für den dritten der 21. May d. J., jedes Mahl von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscanzley unter dem Anhang des 326. §. a. G. D. bestimmt sind, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besays eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden könnten.

Bezirksgericht Wipbach den 18. Jänner 1823.

3. 152.

Feilbiethung, Edict.

Nro. 112.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joh. Nep. Dollenz, als Rämmerer der Kirche U. L. Frauen in der Auen von Wipbach, wegen schuldigen 195 fl. 28 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des dem Thomas Zunta zu Wipbach gehörigen, und auf 186 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses sub Cons. Nro. 2 mit An- und Zugehör zu Wipbach, dann Weingrundes, Huallenbreg genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 21. März, für den zweyten der 21. April und für den dritten der 21. May l. J., jedes Mal von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscanzley unter dem Anhange des 326. S. a. G. O. bestimmt sind, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 18. Jänner 1823.

3. 165.

Edict.

Nro. 918.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Zudermann, von Hottemasch, wider Herrn Ignaz Skaria, Bez. Richter zu Flödnig, als Dominik Prosen'schen Verlass-Eurators, wegen schuldigen 43 fl. 38 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung der zu Michelsstätten gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 96 zinsbaren, gerichtlich auf 217 fl. 10 kr. geschätzten Dominik Prosen'schen Verlass-Realitäten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsakungen, und zwar auf den 12. März, 12. April und 12. May l. J., jederzeit um 9 Uhr früh in loco Michelsstätten mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagakung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Tagakung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 12. Februar 1823.

3. 548.

(3)

Nr. 285.

Vom dem Bezirksgerichte Kältenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Lusner, Curator der Thomas Mayer'schen Kinder und Erben, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Zherniuz von Matlavass an Thomas Mayer seel., von daselbst, über 150 fl. W. ausgestellten Schulbriefes dd. 26. et intab. 27. Februar 1805, und des von dem nämlichen Matthäus Zherniuz an den genannten Erblasser über 300 fl. ausgestellten Schuldscheins, ddo. 27. et intabul. 30. December 1811, gewilliget worden.

Es haben daher jene, welche auf diese zwey Schuldurkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte darzuthun, als widrigens nach fruchtlos verlaufener Amortisationsfrist die benannten Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates vom 27. Februar 1805 und 30. December 1811 auf ferneres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt würden. Laibach am 11. May 1822.